

T!P!P!S

—01—2019—

ZEITUNG FÜR BESCHÄFTIGTE DER BAUWIRTSCHAFT

AKTUALISIERTE REGELN ZUM EINSATZ VON LEITERN

Stufe statt Sprosse

Am Bau und in der Reinigungsbranche geht es häufig hoch hinaus – dabei werden vielfach Leitern und Gerüste eingesetzt. Die aktualisierten Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 2121 helfen, die Arbeiten in der Höhe sicherer zu machen.

→ S. 4

Abgelenkt und dann ...?

Beim Fahren reden, telefonieren, Navi einstellen – Gernot Hassknecht nimmt abgelenkte Verkehrssünder aufs Korn.

→ S. 2



Klotzen statt kleckern

UV-Schutzcreme mit hohem Lichtschutzfaktor sollte in ausreichender Menge aufgetragen werden.

→ S. 6



Sehen und gesehen werden

Der tote Winkel ist auch bei Baufahrzeugen auf Baustellen eine enorme Gefahrenquelle.

→ S. 7



Bitte an Ihre Beschäftigten und Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

T!PPS-Gewinner Großvaters guter T!PP

Normalerweise nimmt Johannes Templer nicht an Preisrätseln teil. Für die vorangegangene T!PPS-Ausgabe hat der gelernte Maurer jedoch eine Ausnahme gemacht. „Weil mein Opa mich dazu gebracht hat“, erzählt er. Volltreffer!

Groß war die Überraschung, als sich Ralf Eiben und Jörg Kaltfofen, beide Aufsichtspersonen der BG BAU, zur Übergabe des Hauptpreises, einer Reise nach Toulouse, bei ihm ankündigten. Zum Verreisen bleibt Templer

derzeit keine Zeit, denn er hat vor kurzem mit der Ausbildung zum Maurermeister begonnen. Bis Juni 2020 will er den Meisterbrief in der Tasche haben. Deshalb hat er sich statt der Reise für den Geldgewinn entschieden, den er direkt für die Ausbildung einsetzen möchte. Opa sei Dank!



Johannes Templer (li.) und Jörg Kaltfofen, Aufsichtsperson der BG BAU

Verkehrssicherheit Abgelenkt und dann...?

Gernot Hassknecht, bekannt aus der Sendung „heute-show“ des ZDF, nimmt für den DVR mit seinen berühmtesten Kommentaren Verkehrssünder in gewohnt drastischer Weise aufs Korn. Dahinter steckt das Ziel, das Fehlverhalten im Straßenverkehr deutlich und die Verantwortung des Einzelnen bewusztzumachen.



Autonomes Fahren ist noch Zukunftsmusik, bis dahin ist am Steuer die ungeteilte Aufmerksamkeit gefordert. Doch viele Fahrer bedienen während der Fahrt ihr Smartphone oder Tablet – ein gefährliches Unterfangen. Viele können dem Reiz nicht widerstehen, zum Mobilgerät zu greifen, sobald der Signalton erklingt – auch am Steuer. Diese Ablenkung ist die Ursache zahlreicher Unfälle im Straßenverkehr. Laut Angaben des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) sind etwa 30 Prozent aller Unfälle auf deutschen Straßen auf Ablenkung zurückzuführen.

Doch nicht nur mobile Geräte stören die Konzentration auf die Fahrt. Der DVR hat weitere Quellen ausgemacht, die Fahrende häufig ablenken:

- Der Austausch mit Mitfahrern lenkt am häufigsten vom Geschehen auf der Fahrbahn ab – noch vor der Nutzung des Mobiltelefons zum Telefonieren, Nachrichtenlesen oder sogar -schreiben.
- Das Bedienen von Bordcomputern und Navigationsgeräten ist ebenfalls gefährlich, denn das Fahrzeug ist in diesen Momenten ungesteuert unterwegs. Bei

Tempo 50 sind das jede Sekunde 14 Meter Blindfahrt. Fahrende registrieren plötzlich auftauchende Hindernisse gar nicht oder können nicht mehr reagieren.

IM STRASSENVERKEHR GILT

- Der Blick aufs Smartphone oder andere Mobilgeräte ist tabu.
- Um jegliche Ablenkung zu vermeiden, Gerät lautlos stellen oder gleich außer Griffweite legen.
- Einstellungen am Bordcomputer und Navigationsgerät, aber auch an allen anderen Bedienelementen im Cockpit vor dem Fahrzeugstart vornehmen – unterwegs immer anhalten.
- Alternativ gibt es Steuerungselemente am Lenkrad, die sich wie Blinker oder Scheibenwischer ohne Blickkontakt regeln lassen. Sie dürfen auch während der Fahrt bedient werden. Fahrende sollten sich jedoch erst damit vertraut machen, bevor sie den Motor starten.

Workers' Memorial Day 2019 Niemand sollte bei der Arbeit sein Leben verlieren



Mit einem Gottesdienst in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche wurde der bei Arbeitsunfällen und durch Berufskrankheiten Verstorbenen gedacht. Unter dem Motto „1 Leben. Pass drauf auf!“ begleitete die BG BAU gemeinsam mit von Unfällen Betroffenen die Gedenkveranstaltung (li.).



Anlässlich des weltweiten „Workers' Memorial Day“ am 28. April hat die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) der infolge von Unfällen und Erkrankungen bei der Arbeit verstorbenen Beschäftigten gedacht.

Bundesweit wurde der Gedenktag mit zahlreichen Aktionen begangen. Die zentrale Gedenkveranstaltung fand rund um die und in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche statt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund

(DGB) und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) hatten zu einem ökumenischen Gedenkgottesdienst eingeladen, um gemeinsam mit Angehörigen Anteil am Schicksal der Verstorbenen zu nehmen. Im Umfeld der Veranstaltung informierten Fachleute der BG BAU darüber, wie Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können. Denn der „Workers' Memorial Day“ erinnert zugleich daran, wie wichtig der Einsatz für sichere und gesunde Arbeitsplätze ist.

„Die BG BAU ist für die Bauwirtschaft zuständig – eine naturgemäß unfallträchtige und zum Teil riskante Branche. Doch vieles wurde schon erreicht, die Arbeitsplätze sind in den vergangenen Jahren sehr viel sicherer geworden“, sagte Klaus-Richard Bergmann, Hauptgeschäftsführer der BG BAU. „Die Erinnerung an die Verstorbenen anlässlich des ‚Workers' Memorial Days‘ sollte eine Mahnung sein, in den Anstrengungen nicht nachzulassen.“

Urlaubstipp Palanga Litauens Riviera

Bei einer Reise nach Palanga an der litauischen Ostseeküste lassen sich Kultur und Natur unmittelbar verbinden. Litauens Kulturhauptstadt 2013 bietet in ihrer Umgebung mit endlos scheinenden, fast unberührten Stränden und den angrenzenden Wäldern zahlreiche Erholungsmöglichkeiten.

Ebenso einen Besuch wert ist der Botanische Garten mit seinem neoklassizistischen Palais, in dem ein Bernsteinmuseum

untergebracht ist. Die dort ausgestellten Exponate erlauben den Besuchern, eine sprichwörtliche Zeitreise in die Vergangenheit des Planeten zu unternehmen.

Besonders in der Sommersaison bietet die Stadt ihren Gästen mit Konzerten und Aufführungen viel Unterhaltung. Kulinarische Spezialitäten der baltischen Küche, wie die Cepelinai, gefüllte Kartoffelklöße, sind das ganze Jahr über zu haben. Bei einem Spaziergang auf der Seebrücke kann man den

Tag ausklingen lassen. Die nächstgrößere Stadt Klaipeda und der im Süden angrenzende Nationalpark Kurische Nehrung mit einer der größten Dünen Europas bilden auch lohnenswerte Ausflugsziele.

Nach Palanga kann man per Flugzeug anreisen. Das benachbarte Klaipeda wird von zahlreichen Ostseefähren angesteuert. Von und nach Kiel gibt es eine direkte Fährverbindung.



GEFÄHRLICHE RÜCKWÄRTS-FAHRT



Illustration: steindesign Werbeagentur GmbH

FAZIT

Wie hätte dieser Unfall verhindert werden können?

1. Klare Organisation

Gibt es klare organisatorische Abläufe, verhindert dies das im Beispiel geschilderte gleichzeitige Arbeiten von Menschen und Fahrzeugen im Gefahrenbereich. Das Fahrzeug darf nur benutzt werden, wenn sich keine Person dort aufhält. Feste Absperrungen oder Sicherungspersonal können dies leisten.

2. Sichtbarkeit

Der Fahrer muss die Fahrspur und damit den Gefahrenbereich immer im Blick behalten, zum Beispiel mit gut eingestellten Spiegeln oder auch mit Rückfahrkamera-Monitor-Systemen.

3. Aufmerksamkeit auf der Baustelle

Warnsignale auf Baustellen, in diesem Fall das der rückfahrenden Baumaschine, müssen beachtet werden.

Auf Baustellen kommt es immer wieder zu Verkehrsunfällen mit Baufahrzeugen. Dieses Beispiel zeigt eine gefährliche Situation und wie diese zu vermeiden wäre.

Der Unfall ereignete sich beim Bau eines offenen Silos für eine Biogasanlage. Zwischen zwei hochgezogenen Wänden sollte eine neue Asphaltdecke mit einem Abstand von rund acht Metern zwischen den Wänden eingezogen werden. Nachdem mit einem Fertiger auf der einen Seite die erste Asphaltdecke aufgebracht worden war, kniete sich ein Mitarbeiter der ausführenden

Firma auf den Boden, um die Nagelschnur zum Höhenausrichten für den Fertiger zu verstellen. Währenddessen nahm sein Kollege den Teleskopplader wieder in Betrieb und fuhr rückwärts, wobei er nach rechts lenkte. In dieser Situation geschah der schwere Unfall: Denn der Teleskopplader schwenkte das hintere Rad um 70 Zentimeter aus seiner Spur heraus und erfasste den am Boden knienden Kollegen im Beckenbereich.

Der Verletzte erlitt einen schwerwiegenden Bruch im Becken, der ihn bis heute stark beeinträchtigt und auch künftig dauerhaft belasten wird.

Betreten verboten!

Der Durchbruch eines Gebäudereinigers durch ein Glasdach steht am Ende einer ganzen Fehlerkette, die mit der fehlenden Gefährdungsbeurteilung ihren Anfang nahm.

Früh am Morgen, noch bevor die Geschäfte öffneten, machten sich zwei erfahrene Gebäudereiniger daran, die Schaufenster und das Glasvordach eines Ladenlokals zu säubern. Sie kannten den Standort bereits und hatten dort schon öfter gearbeitet. Einer der beiden begann die Fenster zu reinigen, der andere stellte eine Glasreinerleiter an die Außenkante des Vordachs, um zur Dachfläche in etwa 2,80 Meter Höhe zu gelangen. Dann stieg er die Leiter bis zur Dachkante hinauf und kniete sich auf den Metallrahmen des Vordachs. Einen Augenblick später rutschte er mit der ersten Arbeitsbewegung auf eines der im Rahmen eingefassten Glaselemente. Das hielt seinem Körpergewicht nicht stand, so dass er durch das Glasdach brach und ungebremst auf dem Gehweg im Eingangsbereich vor dem Ladenlokal aufschlug. Dabei zog er sich einen Beckenbruch zu, der ihn mehrere Monate außer Gefecht setzte.

Schlecht organisiert – falsch durchgeführt

Bei der Untersuchung des Unfalls traten diverse Ursachen zutage: Eine schriftliche Gefährdungsbeurteilung war nicht auffind-

bar. Der Verletzte gab an, für die Tätigkeit unterwiesen worden zu sein. Allerdings gab es keinen Nachweis über Zeitpunkt und Inhalt dieser Unterweisung. Ganz offensichtlich war das zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel für die Tätigkeit nicht geeignet. Statt einer an das Dachelement angelegten Leiter hätten zum Beispiel ein Fahrgerüst oder eine mobile Arbeitsbühne einen Arbeitsplatz mit der notwendigen Stabilität geboten, von dem aus die Reinigung der Glaselemente mit Teleskopstiel sicher möglich gewesen wäre. Derartige Glasflächen sind rutschig und nur sehr selten durchbruchsfähig. Bereits während der Planung eines Auftrags muss der Arbeitgeber geeignete Arbeitsmittel auswählen. Bei Arbeiten in Höhen ab einem Meter muss er das Absturzrisiko im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung besonders berücksichtigen.

Obwohl dem abgestürzten Gebäudereiniger das risikoreiche Vorgehen nach eigener Aussage bewusst war, hat er nichts dagegen unternommen. Anstatt „Stopp“ zu sagen, hat er sich mehrmals der Gefahr ausgesetzt, bis es zum Unfall kam. Auch wenn der Arbeitgeber seinen Pflichten in Sachen Arbeitsschutz nicht zu jedem Zeitpunkt nachkommt, sollten Beschäftigte kein Risiko auf sich nehmen und auf sicheren Arbeitsbedingungen bestehen.



Illustration: steindesign Werbeagentur GmbH

Aktualisierte Regeln zum Einsatz von Leitern

Stufe statt Sprosse

Am Bau und in der Reinigungsbranche geht es häufig hoch hinaus – dabei werden vielfach Leitern und Gerüste eingesetzt. Sie sind manchmal unverzichtbar – aber auch sehr unfallträchtig. So hatte die BG BAU im Jahr 2018 rund 7.000 Unfälle im Zusammenhang mit Leitern zu verzeichnen. Die aktualisierten Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 2121 helfen, die Arbeiten in der Höhe sicherer zu machen und schlimme Unglücke mit allen Folgen zu vermeiden.

Die fünf folgenden Regeln sollte man nun mindestens kennen und umsetzen:

1. Sichere Alternativen bevorzugen

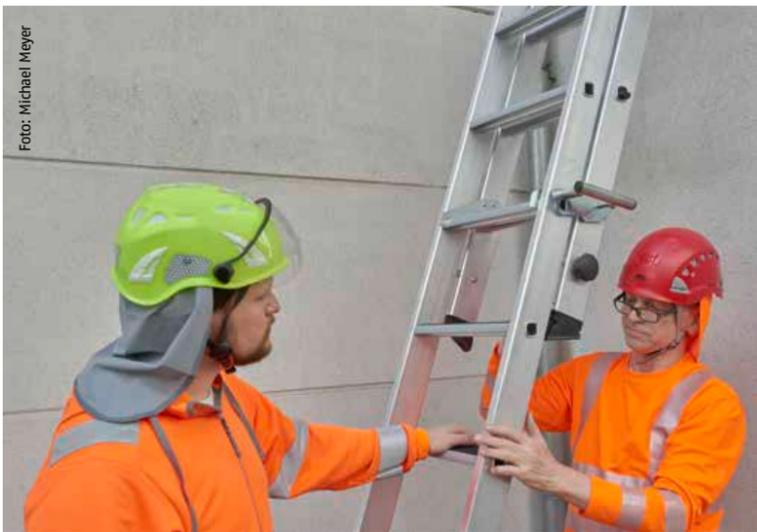
Bevor eine Leiter verwendet wird, sollte zunächst ein anderes Arbeitsmittel in Betracht gezogen werden. Alternativen sind beispielsweise Bautreppen, Gerüste, fahrbare Arbeitsbühnen oder auch Hubarbeitsbühnen. Und auch bei der Auswahl der geeigneten Leiterbauart gilt es, weniger Risiko einzugehen. So erlauben Plattformleitern beim Arbeiten oft einen deutlich besseren Stand als Stehleitern. Hausleitern sind für den gewerblichen Gebrauch grundsätzlich ungeeignet.

2. Limit fünf Meter als Verkehrsweg

Wenn Leitern als Zugang zu oder Abgang von hoch gelegenen Arbeitsplätzen dienen, gilt weiterhin, dass der zu überwindende Höhenunterschied grundsätzlich nicht mehr als fünf Meter betragen darf. Diese Höhenbegrenzung darf nur dann überschritten werden, wenn der Zugang zum Erreichen von Arbeitsplätzen sehr selten erfolgt.

3. Stufe statt Sprosse

Wird auf einer Leiter gearbeitet, dann ist sie ein Arbeitsplatz. In diesem Fall gilt: Der Beschäftigte muss nun stets mit beiden Füßen auf einer Stufe mit mindestens acht Zentimetern Tiefe oder einer Plattform stehen. Das Arbeiten von der Leitersprosse aus ist jetzt nicht mehr zulässig. Von dieser Regel darf nur in besonders begründeten Fällen, wie etwa der Arbeit in engen Schächten, abgewichen werden – dies ist dann aber auch schriftlich in der Gefährdungsbeurteilung festzuhalten. →



Sicherheits-Check an der Leiter

4. Zeitlimit für Arbeiten auf Leitern
Arbeiten dürfen von Leiterstufen oder einer Plattform dauerhaft nur bis zu einer Standhöhe von zwei Metern ausgeführt werden. Liegt die Standhöhe zwischen zwei bis fünf Metern, dürfen Arbeiten auf einer Leiter maximal für zwei Stunden pro Arbeitsschicht durchgeführt werden. Über fünf Metern ist das Arbeiten von Leitern aus unzulässig.

5. Sicherheits-Check vorab
Wer auf eine Leiter steigt, sollte diese jedes Mal vorab auf offensichtliche Mängel kontrollieren (Inaugenscheinnahme). Darüber hinaus sind Leitern wegen der

hohen mechanischen Beanspruchungen im Einsatz regelmäßig zu prüfen. Die jeweils letzte Prüfung kann zum Beispiel auf dem Leiteraufkleber dokumentiert werden. Mit einem Blick kann sich der Benutzer vergewissern, ob dies erfolgt ist. Leitern mit sicherheitsrelevanten Mängeln zu verwenden, birgt ein hohes Unfallrisiko. Mit der Einhaltung dieser einfachen Regeln lässt sich dieses vermeiden.

Weitere Infos:
www.bgbau.de,
Suchtext: Leiteraufkleber



Flop oder Top?



SICHER RAUF UND RUNTER

Der Einsatz von Leitern ist weit verbreitet. Doch sobald diese benutzt werden, steigt das Absturzrisiko. Sicheres Verhalten lohnt sich und geeignete Maßnahmen schützen. Hier ein paar Beispiele:



Flop Bei Anlegeleitern besteht Gefahr durch Abrutschen



Top Sicherer Auf- und Abstieg mit standfester Stehleiter



Flop Trittsicherheit auf engen Sprossen



Top Sicherer, fester Stand auf Stufen und Podest



Flop Wackliges Arbeiten auf Sprossenleiter



Top Sicheres Arbeiten mit vollem Körpereinsatz auf Podestleiter

Sicherheitskennzeichnung für Anlegeleitern

Firma: _____
Leiterart: _____
Max. Länge: _____
Hersteller: _____
Herstellungsdatum: _____

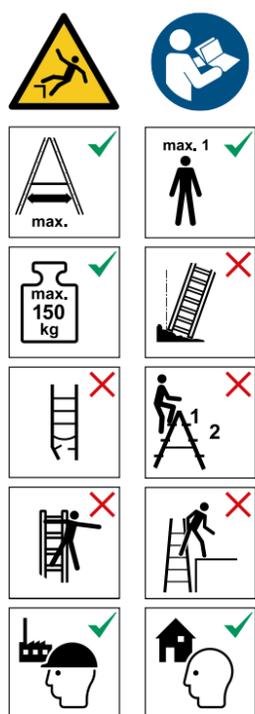


Beschädigte Leitern sofort aus dem Verkehr ziehen!

Nächste Prüfung: Hier Prüflakette einkleben!

Sicherheitskennzeichnung für Stehleitern

Firma: _____
Leiterart: _____
Max. Länge: _____
Hersteller: _____
Herstellungsdatum: _____



Beschädigte Leitern sofort aus dem Verkehr ziehen!

Nächste Prüfung: Hier Prüflakette einkleben!

Bei der BG BAU erhalten Mitgliedsunternehmen kostenlos Leiteraufkleber. Hier ist auf den ersten Blick zu erkennen, wofür das Arbeitsmittel geeignet ist. Zudem sind die wichtigsten Fehlerquellen für ein unsachgemäßes Verwenden sowie der korrekte Einsatz erkennbar. Auch über die regelmäßige Prüfung kann informiert werden.

Impressum

TIPPS
Zeitschrift für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit
Ausgabe 1/2019

Herausgeber:
BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hildegardstr. 29/30
10715 Berlin
www.bgbau.de
zeitschriften@bgbau.de

Verantwortlich:
Klaus-Richard Bergmann,
Hauptgeschäftsführer

Chefredaktion:
Dr. Dagmar Schittl

Redaktion:
Alenka Tschischka
Tel.: 030 85781-539
Stephan Imhof
Tel.: 030 85781-692
E-Mail-Kontakt:
zeitschriften@bgbau.de

Gruselkabinett-Fotos:
kommunikation@bgbau.de

Titelbild:
Foto: Michael Meyer
Anleserbilder:
Oben: DVR
Mitte: 123RF
Unten: H.ZWEL.S Werbeagentur GmbH

Gestaltung:
steindesign Werbeagentur GmbH,
Hannover, www.steindesign.de

Druck:
Dierichs Druck+Media
GmbH & Co. KG,
Kassel
ISSN 18 61 - 33 49

Aktionstage und Online-Selbsttest Richtiger Schutz im Sommer

Der Frühling ist mit vielen Sonnenstunden gestartet – ideal für den Bau. Doch gerade zu Jahresbeginn sollte die UV-Strahlung nicht unterschätzt werden. Denn die Haut ist nach dem Winter noch nicht an die Sonne gewöhnt. Entsprechend schnell kann ein Sonnenbrand entstehen – und mit ihm möglicherweise Hautkrebs.

Doch woher weiß ich, ob ich gefährdet bin? Über den Online-

Selbsttest Hautkrebs auf www.bau-auf-sicherheit.de finden Sie heraus, wie hoch Ihr Risiko ist und ob Sie handeln sollten.

Ganz praktisch können in diesem Jahr wieder Auszubildende testen, wie man sich in der heißen Jahreszeit wirksam schützt: Im Mai und September finden in sechs überregionalen Ausbildungszentren UV-Aktionstage unter dem Motto „Rette deine Haut“ statt. Dort probiert der Nachwuchs zum Beispiel

Schutzkleidung und verschiedene UV-Schutzcremes aus. Eine App zeigt, wie sich die Haut ohne UV-Schutz in 20 Jahren verändern würde, wenn man sich häufig in der Sonne aufhält – ein Bild, das viele Auszubildende zum Nachdenken bringt.



UV-Schutzcreme Klotzen statt kleckern



Wetterbericht für die Hosentasche: Die Bauwetter App funktioniert per Postleitzahlsuche oder GPS und zeigt auf einen Blick die wichtigsten Wetterinformationen – wie auch den UV-Index – für den eigenen Standort an.

UV-Schutzcreme sollte in ausreichender Menge aufgetragen werden. Häufig wird zu dünn gecremt und zu wenig verwendet.

Für den Hals und Kopf reichen zwei Stränge aus, die zwei Finger auf der Innenseite bedecken. So lässt sich die Menge anschließend mit den Händen gut auftragen und gleichmäßig gut verteilen.

Es ist wichtig, ein UV-Schutzmittel mit einem hohen Lichtschutzfaktor von mindestens 30 zu verwenden. Manche Cremes bieten sofort Schutz, andere entfalten ihre Schutzwirkung erst nach knapp 20 Minuten. Diese Informationen gibt es dann auf der Packung. Das Auftragen muss mehrfach am Tag wiederholt werden, denn durch Abrieb und Schwitzen verliert sich der aufgetragene UV-Schutz.

Es reicht nicht aus, sich nur an sonnigen Tagen einzucremen. Denn die UV-Strahlung dringt auch durch einen bedeckten Him-

mel. Ab einem UV-Index von 3 gilt es, sich regelmäßig einzucremen. UV-Schutzcreme sollte nur als ergänzender Schutz an den Stellen verwendet werden, die nicht bedeckt werden können. Also: Raus aus der Sonne und auf körperbedeckende Kleidung sowie breitkrempige Hüte oder einen Helm mit Nackentuch setzen.



Handmaschinen Alles richtig im Griff?



Trennschleifer, elektrische Sägen, Bohrmaschinen sind am Bau immer dabei. Werden die Grundregeln beachtet, geht das Arbeiten mit diesen Maschinen sicher von der Hand.

Die genannten Werkzeuge gehören zur Gruppe der handgeführten Maschinen. Je nach Verwendung können von ihnen mechanische,

physikalische, elektrische und chemische Gefährdungen ausgehen. Im Jahr 2018 gab es laut Auswertung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung die meisten Unfälle mit Bohrmaschinen und Trennschleifern. Doch viele Unfälle lassen sich ganz einfach vermeiden, wenn beim Umgang mit handgeführten Maschinen diese Regeln beachtet werden:

Checkliste



Handgeführte Maschinen

Vor dem Einschalten

- ✓ Weisungsgemäß verwenden: Wie mit der Maschine umzugehen ist, steht in der Betriebsanweisung.
- ✓ Sichtkontrolle und Probelauf durchführen: bei Schäden Maschine nicht verwenden.
- ✓ Zum Einrichten oder Einstellen die Maschine von der Energieversorgung trennen sowie dafür bestimmtes Werkzeug verwenden.
- ✓ Arbeitsplatz so wählen, dass die Belastung durch Lärm und Staub so gering wie möglich ausfällt und andere nicht beeinträchtigt.

- ✓ Wenn Staub entsteht, Absaugeinrichtung an der Maschine oder den Bauteinstaubern verwenden.
- ✓ Schutzeinrichtungen der Maschine weder verändern noch entfernen: Wenn die Schutzeinrichtung beim Arbeiten stört, passt die Maschine nicht zur Arbeitsaufgabe oder wird falsch verwendet!
- ✓ Arbeit bei Defekt sofort einstellen: etwa, wenn die Maschine heiß oder unruhig läuft, Rauch erzeugt, Brandgeruch entsteht oder das Stromkabel offensichtlich beschädigt ist.

Nach der Arbeit

- ✓ Einige Maschinen laufen nach – beim Ablegen darauf achten.
- ✓ Nach dem Arbeitsgang die Maschine ausschalten bzw. von der Energiezufuhr trennen.
- ✓ Wenn nötig, das Gerät reinigen und entstandenen Staub absaugen.
- ✓ Sichtkontrolle vornehmen; falls vorgesehen die Prüfung dokumentieren.

Während des Betriebs

- ✓ Sicher stehen, Maschine stets beidhändig führen und nicht verkanten.
- ✓ Lose Werkstücke stabil auflegen und fixieren.
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung benutzen: Gehör- und Augenschutz immer, wenn nötig Handschuhe, allerdings nicht bei rotierenden Werkzeugen.



Toter Winkel bei Baufahrzeugen Sehen und gesehen werden

Der berühmte „tote Winkel“ ist der Bereich, den die Fahrerin oder der Fahrer einer Baumaschine oder eines Lkw nicht einsehen kann. Er ist auch auf Baustellen eine enorme Gefahrenquelle. Sie wird oft unterschätzt, sowohl von Personen, die Bagger, Radlader oder Lieferwagen auf der Baustelle bewegen, als auch von Beschäftigten, die im Aktionsradius dieser Fahrzeuge arbeiten.

Unfälle mit Baggern oder anderen Erdbaumaschinen und Fahrzeugen enden in 90 Prozent der Fälle mit schweren oder sogar tödlichen Verletzungen. Viele Beschäftigte werden über- oder angefahren oder beim

Anschwenken vom Arm des Baggers erwischt. Mit einfachen technischen Maßnahmen und durch umsichtiges Verhalten lassen sich diese Unfälle verhindern.

Worauf kommt es an?

Rückfahrkamera-Monitor-Systeme helfen den Fahrerinnen und Fahrern, die Sicht auf das Arbeitsfeld zu verbessern. So kann er oder sie Personen, die sich dem Gefahrenbereich nähern, rechtzeitig erkennen. Deshalb sollten auch alle Warnkleidung tragen. Der zeitliche Ablauf von Arbeiten sollte vorab so geplant werden, dass sie nicht im Fahrbereich ausgeführt werden müssen. Für alle, die sich dennoch im Umfeld von Baumaschinen oder Transportfahrzeugen aufhalten,

gilt: Nie mit dem Rücken zur Baumaschine arbeiten, Abstand halten und vor allem die potenzielle Gefahrensituation im Auge behalten. Wer fährt, sorgt dafür, dass Kamera-Monitor-Systeme in Ordnung gehalten werden und auch Spiegel gut eingestellt sind. Der Fahrer schützt sich selbst durch Anschnallen und dann alle anderen, indem er sich überzeugt, dass niemand im Fahr- und Schwenkbereich ist. Er achtet auch darauf, dass, falls Lasten außerhalb des Fahrwegs von Mitarbeitenden geführt werden müssen, diese in seinem Blickfeld geführt werden. Denn wer außerhalb des Fahrwegs geht, kann nicht überfahren werden.

Richtiges Verhalten Sonne und Hitze

Hohe Temperaturen und viel Sonnenschein erschweren das Arbeiten im Freien. Starke Hitze kann den Kreislauf belasten und sogar bis zum Tod führen. Intensive UV-Strahlung ist besonders gefährlich. Sie kann die Augen schädigen sowie Sonnenbrand und Hautkrebs verursachen.

Davor schützt, Tätigkeiten wenn möglich im Schatten auszuführen und direkte Sonneneinstrahlung zu meiden – insbesondere zwischen 11 Uhr und 15 Uhr.

Der Kopf sollte bedeckt sein und der gesamte Körper durch luftdurchlässige Kleidung geschützt werden. Haut, die der Sonne ausgesetzt wird, cremt man vor Arbeitsbeginn reichlich mit Sonnenschutzcreme ein und wiederholt dies alle zwei Stunden.



Foto: BG BAU – Thomas Luckis

Die wichtigsten Fakten So geht PSA

Wann, wo und wie Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zum Einsatz kommen soll, ist klar geregelt. Im Folgenden einige Fakten rund um dieses wichtige Thema.

Sicherheitsschuhe, Helm und Schutzbrille sind von der Baustelle nicht wegzudenken. Sie zählen zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA), deren Verwendung im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), in der PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV) und in der entsprechenden Unfallverhütungsvorschrift (DGUV Vorschrift 1) geregelt ist. Hierbei gilt jedoch grundsätzlich: PSA soll nur dann zum Einsatz kommen, wenn die Gefährdungen durch technische Lösungen oder organisatorische Maßnahmen nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können. Denn diese haben immer Vorrang vor der Verwendung von PSA als individuelle Schutzmaß-

nahmen treffen. Auch die Tätigkeiten anderer Beschäftigter und wechselnde Rahmenbedingungen an unterschiedlichen Arbeitsorten sind zu berücksichtigen. Hat der Arbeitgeber zweifelsfrei festgestellt, dass die PSA zum Einsatz kommen muss, ist er verpflichtet,

- die entsprechende PSA zu beschaffen und kostenlos zur Verfügung zu stellen,
- sie in ordnungsgemäßem Zustand zu halten, um ihre Schutzfunktion zu wahren,
- die Beschäftigten im Umgang mit der PSA zu unterweisen und diesen wenn nötig auch zu üben,
- die Benutzung der PSA durch die Beschäftigten zu kontrollieren und
- die getroffene Entscheidung zur Verwendung von PSA regelmäßig neu zu bewerten.

Die Beschäftigten wiederum müssen die PSA entsprechend den Anweisungen des Arbeitgebers verwenden und pfleglich behandeln.



Foto: Michael Meyer

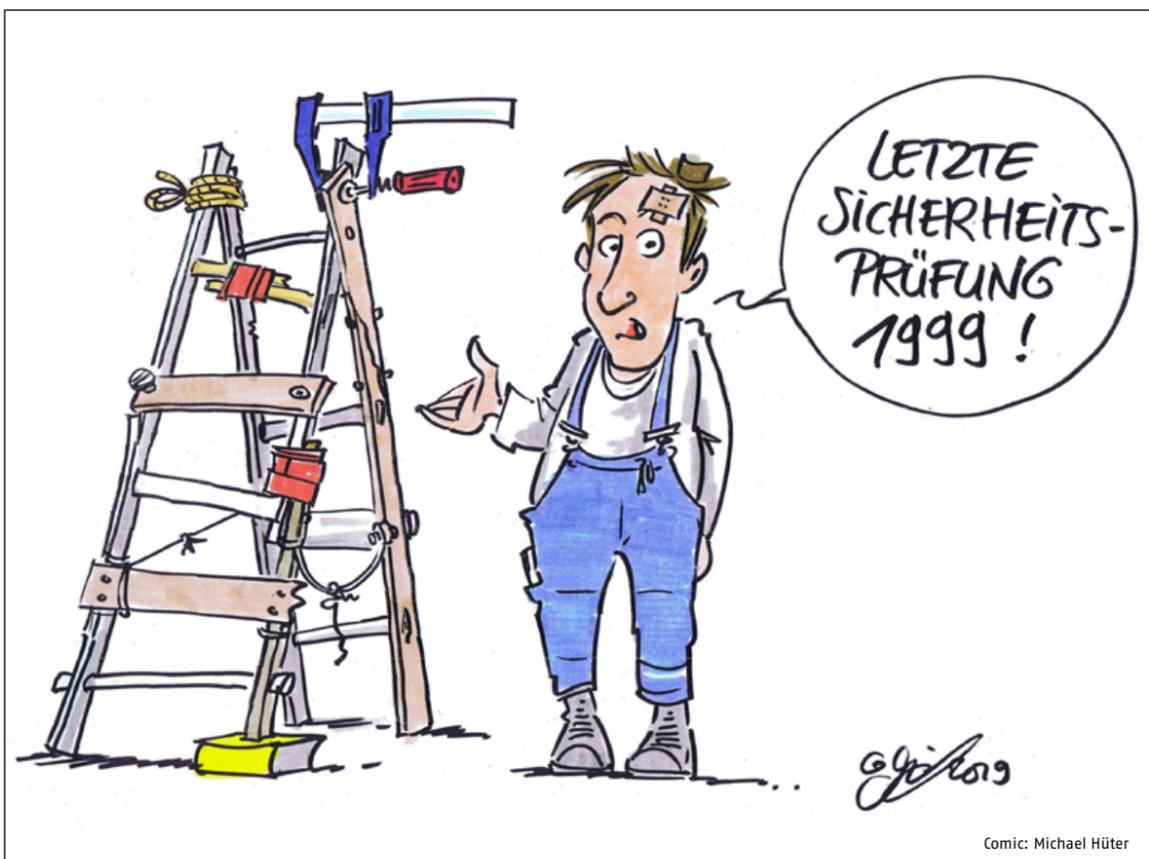
Wer viel Mineralwasser oder Fruchtschorle, mindestens 2,5 Liter, trinkt, Alkohol meidet und leichte Mahlzeiten bevorzugt, schont seinen Körper. Regelmäßige Pausen im Schatten helfen gegen Hitze und UV-Strahlung.

Unternehmer oder Vorarbeiter, die für gesunde Arbeitsbedingungen sorgen, passen die Arbeitszeiten und Aufgaben an die Sonneneinstrahlung an, z. B. nutzen sie den Schatten und die Morgen- oder Abendstunden, um körperlich besonders schwere Arbeiten durchführen zu lassen. Schattenspender an den Arbeitsplätzen halten die Sonne ab. Klimaanlage in Baumaschinen und Fahrzeugen sorgen ebenso wie eine

gute Belüftung der Arbeitsbereiche für ein gutes und gesundes Arbeitsklima. Zudem müssen Unternehmer ausreichend Getränke an heißen Tagen bereitstellen. So können alle für ein richtiges Verhalten an heißen Tagen sorgen.

Die BG BAU unterstützt die Anschaffung von Kühlkleidung, UV-Schutzkleidung, Kopfbedeckungen und UV-Schutzbrillen.

www.bgbau.de/praemien



Gruselkabinett



Wandscrabble

Willkommen zur Hauptrunde vom „Wilden Wandscrabble“. Die zwei Kontrahenten sind schon eifrig dabei. Jetzt heißt es: Buchstaben ziehen. Worte bilden. Und dabei nicht aus dem Gleichgewicht geraten. Weder waagrecht noch senkrecht. Denn das gibt Punktabzug. Und Buchstabensalat beim Absturz.
(Foto: Jens Schönke)



Flip-Flop

Schlapp, schlapp, schlapp ... Hier kommt der Bodenkosmetiker für den letzten Trockenschnitt. Der Trennschleifer bringt die Randsteine der Straße auf Linie. Die luftigen Kunststoffflatschen schnattern im Takt. Kein Verwöhnprogramm für die Füße. Sondern ein echter Flip-Flop.
(Foto: Andreas Witt)



Abgrundtiefe Gymnastik

Bereit für 'ne Runde Abgrund-Yoga? Dann also rauf aufs Podest, Füße zusammen, Po anspannen und tief einatmen. Die Arme strecken sich weit nach oben. Die Siegerpose halten, halten ... Und sich selbst gebührend feiern, solange man oben bleibt. Übrigens: Für lebensmüde Mannschaften kann die Größe des Podestes leicht angepasst werden.
(Foto: Mario Slabon)



Abschussrampe

„Beam mich hoch, Scotty!“ Und schwups ist der selbst ernannte Captain Kirk unterwegs. Während er die fremde Dachgalaxie erforscht, sucht neben ihm Mr. Spock nach der Weltraumformel. Die Kommandobrücke bleibt derweil unbemannt. Und der Sitz ebenfalls. Bis die Sternenflotte Alarm macht und es mit Warp-Geschwindigkeit weitergeht. Echt außerirdisch!
(Foto: Marion Knöller)

Mitmachen und gewinnen

Und das können Sie gewinnen:

1. Preis: Reise nach Palanga/Litauen
2. Preis: TV mit OLED-Bildqualität
3. Preis: Trekkingrad
- 4.-10. Preis: Kabellose Kopfhörer zum Sport
- 11.-20. Preis: Erste-Hilfe-Kasten

Es geht ganz einfach: Lesen Sie diese Zeitung aufmerksam und beantworten Sie die Quizfragen. Dann nur noch den ausgefüllten Coupon auf eine frankierte Postkarte kleben und abschicken an: **BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, T!PPS-Quiz, Postfach 31 03 69, 10633 Berlin.**

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Versicherten der BG BAU. Mitarbeiter der BG BAU sind ausgenommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einsendeschluss:
17. Juli 2019

Sie haben mit Sicherheit gewonnen

- T!PPS-Ausgabe 2/2018
1. Preis: Johannes Templer, Rögling
 2. Preis: Felix Wöstmann, Glandorf
 3. Preis: Michael Lotz, Steinau a. d. Straße
 4. – 10. Preis: Andrea Albertsen, Schafflund; Bernhard Schneider, Wertheim-Mondfeld; Markus Pöhler, Stuttgart; Heike Gassewitz, Oldenburg; Sabine Stein, Ludwigsburg; Kerstin Leipelt, Seesen; Peter Kudielka, Asperg
 11. – 20. Preis: Dietmar Strohwick, Waldenburg; Frank Bornemann, Westerkappeln; Darek Hanka, Zehdenick; Julia Schmid, Gutenzell-Hürbel; Ottfried Müller, Harburg-Möggingen; Regina Gries, Hamburg; Johann Aichinger, Viechtal; Frank Oltmanns, Oldenburg; Klaus Frahm, Kropp; Florian Roth, Großostheim

Foto: © Roman Babakin/RF.com



Unser Quiz COUPON

Absender: _____

Name _____

Straße, Ort _____

Name und Sitz des Betriebes (unbedingt ausfüllen!) _____

1. Rückfahrkameras helfen, die ... auf das Arbeitsfeld zu verbessern.
→

2. Etwa 30 % aller Unfälle auf deutschen Straßen entstehen durch
→

3. Diese sollte jeder Nutzer vor dem Einschalten, beim Einsatz und danach richtig im Griff haben.
→

4. Einen guten Schutz bieten UV-Schutzmittel mit hohem ...
→

5. Sichere Alternative zur Leiter.
→

Lösungswort:

Wenn Sie auch eine gruselige Situation fotografiert haben, möglichst mit Menschen, senden Sie diese an:

Redaktion T!PPS
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft,
kommunikation@bgbau.de

Mit der Einsendung erklären Sie, dass die BG BAU Ihre Fotos auch in ihren anderen Medien (z. B. Internet und Social Media) kostenfrei nutzen darf.

Jeder in T!PPS veröffentlichte Beitrag wird mit 50 € prämiert.